

31.05.2016

Antrag

der Fraktion der CDU

Finger weg vom Bargeld – Nordrhein-Westfalen muss ein starkes Signal senden, um die Freiheit des Bargeldverkehrs zu erhalten!

I. Der Landtag stellt fest:

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat am 4. Mai 2016 die Abschaffung des 500-Euro-Scheins verkündet. Die Ausgabe der größten Euro-Banknote soll demnach gegen Jahresende 2018 eingestellt werden. Manche Beobachter sehen darin den ersten Schritt hin zu einem bargeldlosen Zahlungsverkehr. Die Nachricht der EZB hat deswegen eine kontroverse öffentliche Debatte über die Zukunft des Bargelds in Deutschland ausgelöst.

Viele Bürgerinnen und Bürger sind verunsichert. Sie wissen nicht, wie es um die Zukunft des Bargelds bestellt ist. Es ist daher unabdingbar, dass der nordrhein-westfälische Landtag als Parlament des größten Bundeslandes ein klares Signal für den Erhalt der Bargeldfreiheit aussendet und sich deutlich gegen weitere Einschränkungen wie einer möglichen 5.000 Euro-Bargeldobergrenze positioniert.

Nach dem Gesetz über die Deutsche Bundesbank sind auf Euro lautende Banknoten das einzige unbeschränkte gesetzliche Zahlungsmittel (vgl. § 14 Absatz 1 Satz 2). Die Landesregierung und alle politischen Kräfte müssen unverzüglich dafür eintreten, dass keine gesetzliche Einschränkung durchgesetzt wird.

Die Bargeldfreiheit ist insbesondere aus folgenden Gründen unbedingt zu erhalten:

- a) Kontrollfantasien Einhalt gebieten - Bargeld ist gelebter Datenschutz:
Die Sammlung und Anhäufung von hochsensiblen Daten durch Banken, Versicherungen und Unternehmen ist eine der größten Gefahren für den Datenschutz. Die Rechte selbstbestimmter Verbraucherinnen und Verbraucher werden nicht selten durch undurchsichtige AGB, Scoringverfahren und Datenhandel untergraben. Vor diesem Hintergrund trägt die Möglichkeit, uneingeschränkt mit Bargeld zu bezahlen, zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung der Verbraucher bei.

Datum des Originals: 31.05.2016/Ausgegeben: 31.05.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

- b) Bargeldobergrenze ist unwirksam gegen Kriminalität und Terrorismus:
Nach den Terrorangriffen von Paris im November 2015 gab es Forderungen nach mehr Sicherheitsmaßnahmen und verstärkten Überwachungsanstrengungen gegen die Terrorszene.
Doch gerade die Erkenntnisse über die Vorbereitung und das Vorgehen der Terroristen zeigen, dass zur Finanzierung von Terroranschlägen weitaus kleinere Beträge ausreichen als die derzeit diskutierte Bargeldobergrenze. Das bestätigen erfahrene Kriminalisten. Zudem sind nachweislich Finanzierungskonzepte des Terrors bekannt, die schon heute ganz und gar ohne Bargeldtransaktionen auskommen.
- c) Bargeldbegrenzungen in Europa – Rutschbahn nach unten:
Ließe man sich auf die Forderung einer Bargeldobergrenze ein, würde sie kein Ende bei 5.000 Euro finden. In Italien liegt sie derzeit schon bei nur mehr 3.000 Euro, in Frankreich gar nur noch bei 1.000 Euro.
Letztendlich laufen die Argumente der Befürworter einer Obergrenze auf eine Abschaffung des Bargelds insgesamt hinaus. Denn nach dieser Logik gäbe es mit dem endgültigen Aus des Bargeldes dann auch keine Möglichkeit mehr für Schwarzarbeit oder Geldwäsche. Nicht mehr in bar zahlen zu können, könnte aber dazu führen, dass Banken sogenannte „Negativzinsen“ auf die bei ihnen eingelegten Geldanlagen anrechnen. Und die Eigentümer könnten sich durch Bargeldabhebung nicht dagegen wehren.
- d) Steuerhinterziehung und Geldwäsche bekämpfen – Finanzverwaltung stärken:
Die Polizei wird zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Geldwäsche nahezu jährlich mit neuen Aufgaben und Befugnissen ausgestattet. Bereits heute zählt etwa die Geldwäschebekämpfung zu einem der wichtigsten hoheitlichen Tätigkeitsgebiete. Die Befugnisse von Finanzverwaltung und Strafverfolgungsbehörden sind sehr weitreichend und die entsprechenden Instrumente werden regelmäßig eingesetzt. Wir stehen zu diesen notwendigen Schritten und wollen unsere Finanzverwaltung stärken und mit zusätzlichen Stellen ausstatten.
- e) Bargeld als letzter Ausweg in Krisensituationen:
Bargeld als Zahlungsmittel ist in Krisensituationen sicher. So schlossen viele Supermärkte in Nordholland bei einem flächendeckenden Stromausfall im Frühjahr 2015 aus Sicherheitsgründen, weil die (elektronischen) Kassensysteme nicht mehr funktionierten. Beim Hurrikane „Sandy“ wurden aufgrund der zu erwartenden Stromausfälle an der Ostküste der Vereinigten Staaten von Amerika die Bargeldreserven aufgestockt, damit Bürgerinnen und Bürger sich bevorraten konnten. Nach dem Zusammenbruch der Investmentbank Lehman Brothers kam es zu einem regelrechten Ansturm auf Bargeld. All dies zeigt, dass für einen Großteil der Bevölkerung gerade in Krisenzeiten auf Bargeld nicht verzichten möchte.
- f) Grundrechtliche Bedenken ernst nehmen, Bargeldobergrenze ablehnen:
Rechtlich wäre die Bargeldobergrenze ein schwerer Eingriff in das grundgesetzlich geschützte Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit, aus der ja auch die informationelle Selbstbestimmung abgeleitet ist. Dieser Eingriff würde damit die Handlungsfreiheit aus Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz erheblich berühren.
Eine gesetzliche Bargeldobergrenze und der Zwang, auf elektronische Zahlungsmittel zurückzugreifen, würden einen „kräftigen Schritt hin zur weiteren Reglementierung, Erfassung und verdachtslosen Registrierung“ bedeuten, so der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts Professor Dr. Hans-Jürgen Papier. Er stellt fest: „Unsere Verfassung schützt die Vertragsfreiheit und die Privatautonomie der Bürger. Sie bestimmen daher grundsätzlich selbst, wie sie im Rechtsverkehr ihre Leistungen erbringen, also etwa durch Bargeldzahlungen.“

II. Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich gegen eine Einschränkung der Bargeldfreiheit auf allen politischen Ebenen einzusetzen. Wer Bargeld stärkt, der stärkt den Datenschutz und bewahrt die Freiheit.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Dr. Marcus Optendrenk

und Fraktion